

Stadt Moers Fachbereich 10 - Jugendamt – 47439 Moers	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem _____.

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Vorname und Familienname		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
** Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. **		

2. Weitere Angaben zum Kind

Für das Kind besteht <input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt _____, Az _____, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____ <input type="checkbox"/> eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____
Das Kind wird gesetzlich vertreten durch <input type="checkbox"/> die Mutter. <input type="checkbox"/> den Vater. <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam. <input type="checkbox"/> den Vormund. <input type="checkbox"/> _____ .

3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefeltern-teils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Jobcenter	BG-Nummer
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Träger	Aktenzeichen
** Bitte fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei. **		

Rente		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
** Bitte fügen Sie die entsprechenden Bescheide bei. **		
<input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt.	Versicherungsträger	Aktenzeichen
Vorauszahlungen/Abfindungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
Kindergeld		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.
kindergeldähnliche Leistungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt.		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
** Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei **		

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim/in einer Pflegestelle.		
<input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit _____, bis (voraussichtlich) _____.		
Vorname und Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):		
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____		
<input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend		
<input type="checkbox"/> vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: _____		
Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist		
<input type="checkbox"/> ein Vormund <input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt.		
Name _____		
Straße, HausNr. _____, PLZ, Ort _____		

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit _____.

Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt

Beide Elternteile führen eine partnerschaftliche Beziehung, leben aber nicht in einem Haushalt.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.

Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern

(Name, Anschrift) _____.

Die Ehegatten leben getrennt seit _____.

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt

am _____ bei (Gericht) _____.

**** Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. ****

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt

keine Lohnsteuerkarte

besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse I II III IV V VI eingetragen ist.

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis
Der Elternteil , bei dem das Kind lebt, besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis/ Blaue Karte EU	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis

**** Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. ****

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Vorname und Familienname		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Sterbedatum
Familienstand <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe <input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung <input type="checkbox"/> in eingetragene gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail-Adressen
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-Ausland <input type="checkbox"/> Nicht-EU-Ausland		
Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten: Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, besitzt eine/n <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Auskunftsnachweis <input type="checkbox"/> _____		

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen

- als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) _____ Euro jährlich.
- in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.
- in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____.
- in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von der BAföG-Stelle _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich vom Jobcenter _____, BG-Nummer _____.
- in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle _____, Aktenzeichen _____.
- _____ in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:

Arbeitgeber ist _____,
Straße, Haus-Nr.: _____, PLZ, Ort _____, Land _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:

Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

IBAN _____, BIC _____, Institut _____

Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:

Steueridentifikationsnummer _____,
Rentenversicherungsnummer _____,
Krankenversicherung _____, Krankenversicherungsnummer _____

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:

- unbekannt
- kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat

- keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.
- eine Berufsausbildung als _____ abgeschlossen.
- ein Studium im Fach _____ abgeschlossen.

Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, wurde	
<input type="checkbox"/> durch ein Urteil <input type="checkbox"/> durch einen Beschluss <input type="checkbox"/> durch einen Vergleich <input type="checkbox"/> durch eine Urkunde festgestellt.	Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen: _____
** Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.**	
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil _____	
<input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei: _____	

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, Zahlungen. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ € und ging am _____ ein. <input type="checkbox"/> ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €. Die letzte Zahlung ging am _____ ein.
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern): _____ _____
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € pro Monat an _____
<p style="text-align: center;">Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.</p>

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen. <input type="checkbox"/> nein, weil _____ <input type="checkbox"/> ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts) _____
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen: <input type="checkbox"/> Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am _____ <input type="checkbox"/> Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am _____ <input type="checkbox"/> Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am _____ <input type="checkbox"/> Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am _____

<input type="checkbox"/> Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit _____ <input type="checkbox"/> Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht: _____ Erfolg: _____
** Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits ** und die Antworten der Gegenseite bei.

11. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.	
_____ Ort	_____ Datum
_____ Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin	

13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

14. Erklärung

<p>Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.</p> <p>Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.</p> <p>Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.</p>	
_____ , _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

15. Datenschutzrechtliche Einwilligung

<p>Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:</p> <p>[Bitte ankreuzen]</p> <p><input type="checkbox"/> Beistand</p> <p><input type="checkbox"/> (Amts-) Pfleger/in</p> <p><input type="checkbox"/> Vormund</p> <p><input type="checkbox"/> Jobcenter</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes</p> <p>Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.</p> <p>Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt wenden kann.</p> <p>Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p> <p>Kontakt Daten: Stadt Moers – Fachbereich 10 – Jugendamt, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Telefon: 02841/201-0</p> <p>Datenschutzbeauftragter Unterhaltsvorschussstelle: Evelin Welter, E-Mail: evelin.welter@moers.de, Telefon: 02841/201-853</p>	
_____ , _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stadt Moers Fachbereich 10 - Jugendamt – 47439 Moers	Eingangsstempel der Behörde
Aktenzeichen	Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder.

- **die 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **innerhalb der nächsten 6 Monate 12 Jahre alt werden**

Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist bzw. wird, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.

Hinweis: Falls das Kind schon 12 Jahre alt oder älter ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem Unterhaltsvorschuss beantragt wird.

Falls das Kind in den nächsten 6 Monaten 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird.

Das Kind _____ (Name), geb. _____ hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Hartz IV“) erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.
Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (s. Erläuterungen). <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat)/ _____ (Jahr).
<input type="checkbox"/> Das Kind geht für ein Jahr zu einer Schule im Ausland, und zwar vom _____ bis zum _____.
Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Bescheinigung der Schule bei.
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule besucht: Das Kind bezieht folgende Einkünfte:
<input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld)

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.
 Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.
 Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

[Bitte ankreuzen]

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten Stadt Moers – Fachbereich 10 - Jugendamt wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:

Stadt Moers – Fachbereich 10 – Jugendamt, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Telefon: 02841/201-0

Datenschutzbeauftragter Unterhaltsvorschussstelle:

Evelin Welter, E-Mail: evelin.welter@moers.de, Telefon: 02841/201-853

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.

Als Besuch einer allgemeinbildenden Schule gilt in diesem Zusammenhang auch, wenn das Kind an einer nicht allgemeinbildenden Schule (z.B. Berufskolleg) einen allgemeinbildenden Abschluss (Abschluss der Sekundarstufe I oder II einschließlich Fachhochschulreife) anstrebt.

2. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Dem Antrag/ den Anträgen sind bei persönlicher Abgabe folgende Unterlagen beizufügen/vorzulegen:

- Vorlage eines Passes/Personalausweises (bzw. eine **Schwarz-Weiß-Kopie**) zur Legitimation
- Geburtsurkunde des Kindes
- bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Niederlassungs-/Aufenthalts Erlaubnis/ eAT/ (bzw. eine **Schwarz-Weiß-Kopie**)
- Vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der volltreckbaren Ausfertigung
- ggf. Vaterschaftsanerkennntnis oder Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- Nachweise über Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Einkünfte des Kindes: z. B. Bezug von Waisenrente, Ausbildungsvergütung
- für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Schulbescheinigung
- falls Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) beziehen, eine Kopie des aktuellen Bescheides (alle Seiten)
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung (falls vorhanden)
- ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung

Information zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung

Dieses Informationsblatt soll Ihnen aufzeigen, ob, wie, wann und wo Sie Unterhaltsvorschussleistungen für Ihr Kind beantragen können.

1. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat Anspruch, wenn es

- das **12. Lebensjahr** (= 12. Geburtstag) **noch nicht vollendet** hat **und**
- im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und nicht (mehr) in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft lebt
oder von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt
oder dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Einrichtung/Anstalt untergebracht ist
- keinen oder nicht regelmäßig oder nicht in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält
- keine sonstigen unterhaltsrelevanten Leistungen in Höhe des Unterhaltsvorschussbetrags (z.B. Halbwaisenrente, Kitabeitrag) bezieht.

Darüber hinaus hat Ihr Kind **ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** einen Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung

- wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht
- oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann
- oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und ggf. ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn die Kinder oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines anspruchsbegründenden Aufenthaltstitels sind.

2. Wann besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Ihr Kind hat keinen Anspruch, wenn

- es von beiden Elternteilen betreut wird
- Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft leben
oder von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt leben (auch wenn der Partner nicht der andere Elternteil des Kindes ist)
oder Sie - ob verheiratet oder nicht - mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- der andere Elternteil Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen zahlt
- der Bedarf Ihres Kindes durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (z.B. Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung) gedeckt ist
- Sie sich weigern, über den anderen Elternteil Auskünfte zu erteilen
- Sie sich weigern, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken

- sein Bedarf durch den Bezug einer Halbwaisenrente gedeckt ist
- es das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und sein Bedarf aus Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit gedeckt ist

3. Wie hoch sind die Unterhaltsvorschussleistungen?

Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des sich nach § 1612a BGB ergebenden Mindestunterhaltes abzüglich des Erstkindergeldes gezahlt. Seit dem **01. Januar 2023** ergibt das:

- Kinder unter 6 Jahren 187 Euro
- Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 252 Euro
- Kinder von 12 bis unter 18 Jahren 338 Euro

Auf die Unterhaltsvorschussbeträge werden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteiles oder die Halbwaisenrente, die Ihr Kind bezieht, angerechnet.

Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr die allgemeinbildende Schule besuchen, werden Einkünfte des Vermögens und Erträge aus zumutbarer Arbeit angerechnet.

4. Wie lange werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt?

Die Zahlung endet, wenn Ihr Kind 12 Jahre alt wird. Für eine weitere Gewährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind dann ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG notwendig.

5. Wo kann ich Unterhaltsvorschussleistungen beantragen?

Ein schriftlicher Antrag ist bei der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Ihrer Kommune zu stellen.

6. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes nach Antragstellung und für die gesamte Dauer des Leistungsbezuges?

Folgende Tatsachen oder Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen:

- **jede Eheschließung, auch wenn der Ehegatte nicht der andere Elternteil ist**
- das Eingehen einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft
- jedes Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil
- jedes Ausscheiden des Kindes aus der bisherigen häuslichen Gemeinschaft
- jeder Wohnungswechsel und jede Kontoänderung
- jede Änderung des Aufenthaltstitels / der Entzug der Freizügigkeitsberechtigung
- jede Unterhaltszahlung des anderen Elternteils oder der direkte Erhalt von unterhaltsrelevanten Leistungen (z.B. Kitabeitrag)
- jede Änderung der tatsächlichen Betreuung des Kindes
- die Unterbringung Ihres Kindes in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII
- Wehrdienst des anderen Elternteils
- der Aufenthalt des anderen Elternteils, wenn er zuvor nicht bekannt war, oder wenn sich dessen Anschrift ändert
- das Ableben des anderen Elternteils/Stiefelternteils
- die Beantragung, Bewilligung oder Änderung von Halbwaisenrente für das Kind
- die Erzielung von Einkünften des Vermögens und Erträgen aus zumutbarer Arbeit, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geahndet werden.

7. In welchen Fällen müssen die Leistungen nach dem UVG erstattet, ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Leistungen nach dem UVG sind von dem anderen Elternteil dem Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu erstatten!

Die Leistungen müssen von Ihnen oder Ihrem Kind ersetzt oder zurückgezahlt werden

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind
- oder während des Leistungsbezuges die Anzeigepflicht (siehe Ziffer 6) verletzt worden ist
- oder Sie gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst haben, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsvorschussleistung nicht erfüllt waren
- oder wenn Ihr Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen.

8. Wie wirken sich die Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes sichern sollen. Sie werden daher auf Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (z. B. Leistungen nach dem SGB II - ALG II oder SGB XII) angerechnet.

9. Wer hilft, wenn Ihr Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, können Sie sich hierzu beim Jugendamt beraten und eine Beistandschaft einrichten lassen.

Merkblatt zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO
- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und der Sozialgesetzbücher.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist das Jugendamt der Stadt Moers, Frau Welter, Rathausplatz 1, 47441 Moers, E-Mail: evelin.welter@moers.de.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Stadt Moers, Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 47441 Moers oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz.IFG@Moers.de .

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, bzw. die Landesrechnungshöfe verwendet.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an berechtigte Dritte, wie z.B. Sozialleistungsträger, Finanzämter, Gerichte, Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen oder kommunale Ämter (Aufzählung nicht abschließend) übermittelt werden. Sie haben die Möglichkeit sich im konkreten Einzelfall die Übermittlung von Daten an berechtigte Dritte durch die Unterhaltsvorschussstelle benennen zu lassen.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. die unter Punkt 5 genannten Stellen sein.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

✉ poststelle@ldi.nrw.de

Beschwerde einlegen.